



Überwachungsbericht

A) Inspektionsumfang

Firma	Evonik Degussa GmbH
Standort:	Niederkassel Lülsdorf
Anlage:	Bikarbonat-Anlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	26.11.2013 5 h
Weitere beteiligte Behörden	keine

B) Grundlage der Überwachung

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:
Luftreinhaltung

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation anpassen ohne Umweltbeeinträchtigungen
Mängel behoben:	nein
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	entfällt
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	entfällt

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung vom 21.01.2014
------------------------	--



Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.